

Dieses Dokument wurde am 01.06.2025 erstellt und umfasst alle
Produkte der Kategorie:

Forderungseinzug

Das aktuelle Dokument kann hier heruntergeladen werden:



DIREKTLINK

Im Produktkatalog können diese PDF Dokumente auf jeder Ebene der Hierarchie per
Klick auf das Symbol generiert werden.



Home

Categories ▾

Brands ▾

About us ▾



Home  -> SourceWeb Medical AG  -> Protective equipment  -> Protective masks  -> 3M 1860 



Inhaltsverzeichnis

Forderungseinzug

Zwangsvollstreckung	1
Forderungseinmahnung	2
Gerichtliche Klage	3
Gerichtlicher Zahlungsbefehl	4
Schuldner-Verhandlung	5

Zwangsvollstreckung

PFÄNDUNG

Wenn sie einen vollstreckbaren Titel haben, egal ob Sie diesen per Zahlungsbefehl oder Klage erreicht haben, ist es möglich die Pfändung per Gericht oder Gerichtsvollzieher einzuleiten.

Wenn die Pfändung erfolgreich war, wird Ihnen der Schuldbetrag anschließend ausbezahlt.

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!



Forderungseinmahnung

In einem ersten Schritt mahnen wir den Schuldner zur Zahlung. Dies erfolgt in der Regel sowohl elektronisch, als auch schriftlich per Post.

Dadurch wollen wir den Schuldner zur freiwilligen Zahlung bewegen, da ein Gerichtsprozess im ersten Moment für den Gläubiger und im zweiten Moment für den Schuldner mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Gerne beraten wir Sie zu diesem Thema. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



Gerichtliche Klage

Falls der Schuldner kein Einsehen hat und nicht freiwillig bezahlt und in eventu sogar dem gerichtlichen Zahlungsbefehl widersprochen hat, muss die Summe vor Gericht eingeklagt werden.

Bei einem positiven Urteil erhält man einen vollstreckbaren Titel, sodass man mit der Rechtskraft des Urteils zur Pfändung schreiten kann.

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!



Gerichtlicher Zahlungsbefehl

Abhängig von der Situation, dem Land und der Einschätzung in Bezug auf den Schuldner kann ein gerichtlicher Zahlungsbefehl ein schnelles Mittel sein, um an einen vollstreckbaren Titel zu gelangen.

Wenn der gerichtliche Zahlungsbefehl erfolgreich ist, kann anschließend die Pfändung beim Schuldner beantragt werden.

Kontaktieren Sie uns einfach, wir beraten Sie gerne!



Schuldner-Verhandlung

Gerne treten wir in Verhandlungen mit dem Schuldner und handeln im Zuge dessen gerne auch Ratenzahlungen und Vergleiche aus, die beide Seiten zufriedenstellen.

Dies kann einen Gerichtsprozess oftmals vermeiden.

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

